

## Übersicht Testpflicht & Quarantänebefreiung

Ab 14. Februar 2022 gelten gemäß der Corona VO Schule und der Corona VO Absonderung dieselben Maßgaben für Quarantänebefreiung und Ausnahme von der Testpflicht, **d.h. wer von der Testpflicht ausgenommen ist, muss auch nicht in Haushaltsangehörigen-Quarantäne**. Die Quarantänebefreiung hat keine Auswirkung auf die Absonderungspflicht im Falle eines positiven Schnell- oder PCR-Tests!

Testungsrahmen	Ausgenommen von der Testpflicht sind
<b>Testpflicht (Antigen-Schnelltest)</b> 3x wöchentlich für Schüler*innen sowie täglich an Präsenztagen für Beschäftigte	<b>Vorübergehend (für 90 Tage):</b> ✓ Zweimal Geimpfte (2 Impfungen erhalten). Die Zweitimpfung muss mindestens 15 Tage zurückliegen. ✓ Genesene, deren Positivnachweis (PCR-Test) mindestens 28 Tage zurückliegt
<b>Testangebot für nicht Testpflichtige (Antigen-Schnelltest)</b> 2x wöchentlich	<b>Dauerhaft:</b> ✓ Geboosterte d.h. vollständig Geimpfte (2x) mit Auffrischungsimpfung (Booster) ✓ Genesene, ein- oder zweimal geimpft (unabhängig von der Reihenfolge). ✓ Schüler/innen mit jeweils aktuellem Testnachweis (maximal 24h alt bei Antigen-, maximal 48h alt bei PCR-Test)
Die Beaufsichtigung der Tests sowie die Kontrolle der Testergebnisse erfolgen gemäß den Vorgaben des Landes.	

## Maßnahmen in der Schule bei positiven Fällen

Maßgeblich sind dabei für uns **ein positiver Antigenschnelltest in der Schule** sowie Meldungen über ein **positives Testergebnis außerhalb der Schule**, falls in den letzten 48h Kontakt zur Klasse bestand.

**Die nachstehenden Maßnahmen gelten jeweils für die Dauer von 5 Schultagen** ab dem Auftreten eines positiven Falls in einer Klasse oder Stufe. Beim Auftreten weiterer Fälle verlängert sich die Dauer der Maßnahmen entsprechend.

Tägliche Testpflicht für die ganze Klasse; in der Kursstufe betrifft das die ganze Stufe.
Bei klassenübergreifendem Unterricht (z.B. Religion oder Kursstufengruppen) muss die Konstanz der Lerngruppe gewährleistet sein (Regelfall am DBG).
Außerhalb des Klassenraums Abstand zu Schüler*innen anderer Klassen, v.a. wenn keine Maske getragen wird also z.B. in der Pause im Freien, in der Mensa. Auch das sollte die Regel sein.
<u>Neu:</u> In weiterführenden Schulen darf der Sportunterricht <u>kontaktfrei in geschlossenen Räumen</u> stattfinden, insofern ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Beteiligten durchgängig zu gewährleisten ist; andernfalls gilt wie bisher: Sportunterricht kontaktfrei und im Freien.
Die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten wie Streicherklasse oder Tastaturschulung ist möglich (konstant zusammengesetzte Gruppen).
Schüler*innen der betroffenen Klasse dürfen für die Dauer der Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht an Sport-AGs sowie anderen kontaktintensiven AGs (z.B. Theater) teilnehmen.</li> <li>- nicht am Chor oder mit Blasinstrument am Orchester teilnehmen</li> <li>- nicht an klassenübergreifenden Aktivitäten außerhalb des Unterrichts teilnehmen, wenn die Zusammensetzung der Gruppe nicht konstant ist (z.B. SMV-Aktionen, Hausaufgabenbetreuung, Nachmittagsbetreuung)</li> </ul>

# Übersicht Absonderung

Was liegt vor?	Maßnahmen
<b>Corona-Symptome</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fieber</li> <li>▪ Trockener Husten (nicht chronisch)</li> <li>▪ Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (kein Schnupfen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➡ Absonderung</li> <li>➡ Testung zur Abklärung der Symptome</li> </ul>
<b>Positiv getestet</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Positiver Antigen-Schnelltest (in der Schule, zu Hause, ...)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➡ 2. Antigen-Schnelltest oder PCR-Test nach positivem Schnelltest (externe Teststelle)</li> <li>➡ Quarantäne für 10 Tage (Testtag = Tag 0)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ende der Absonderung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➡ Freitestung ab dem 7. Quarantänetag mit Schnelltest möglich (externe Teststelle); Voraussetzung: 48h Symptombefreiheit</li> <li>➡ Sobald negativer PCR-Test vorliegt, falls keine Absonderungspflicht als Haushaltsangehörige(r)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 50% der Schüler*innen einer Klasse weisen innerhalb von 10 Tagen gleichzeitig eine Infektion auf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➡ Schulleitung kontaktiert das Gesundheitsamt</li> <li>➡ Das Gesundheitsamt nimmt Prüfung und ggf. Quarantäneanforderungen vor.</li> </ul>
<b>Haushaltsangehörige(r) eines Coronapositiven</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Positiver Antigen-Schnelltest oder PCR-Test von HH-Angehörigen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➡ Quarantäne für 10 Tage (Testtag = Tag 0)</li> <li>➡ <i>Bitte der Schule: Quarantänebefreite (= nicht testpflichtige) Personen nutzen das Testangebot der Schule und/oder testen sich im häuslichen Umfeld regelmäßig</i></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ende der Absonderung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➡ Ende der Absonderungspflicht der corona-positiven Person im Haushalt</li> <li>➡ Freitestung ab dem 5. Tag (nur Schüler*in) bzw. ab dem 7. Tag (nicht Schüler/in) mit Schnelltest möglich (externe Teststelle)</li> </ul>
<b>Weitere Kontaktpersonen</b>	
	Absonderung nur nach Aufforderung des Gesundheitsamts

## Quellen und hilfreiche Links

- <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/basisinformationen/symptome-und-krankheitsverlauf/>
- <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>
- <https://km-bw.de/CoronaVO+Schule>